

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. Oktober 2002, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU) Vorsitzender
Maren Kruse (SPD)
Wilhelm Malerius (SPD) in Vertretung von Dr. Henning Höppner
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Jürgen Feddersen (CDU)
Frauke Tengler (CDU) in Vertretung von Claus Ehlers
Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Peter Jensen-Nissen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stand der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2145 (überwiesen am 11. Oktober 2002 zur abschließenden Beratung)	
2. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende als neues Ausschussmitglied Abg. Detlef Matthiessen und wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stand der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2145

(überwiesen am 11. Oktober 2002 zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende betont, dass die Sitzung auf ausdrücklichem Wunsch des MLR anberaumt worden sei, da es darum gehe, die Zielvereinbarung rasch in Kraft treten lassen zu können.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden trägt Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen zunächst die Sicht der Kammer zu der Zielvereinbarung vor. Die Kammer habe das Instrument der Zielvereinbarung nicht erfunden; diese Aufgabe sei ihr vielmehr gesetzlich verordnet worden. Er glaube, dass die Kammer auch ohne eine solche Zielvereinbarung eine vorzeigbare Arbeit geleistet habe und auch in Zukunft leisten werde. Wenn in der Vergangenheit etwas nicht befriedigend erledigt worden sei, so wäre dies nach seiner Auffassung auch durch eine Zielvereinbarung kaum besser gelungen.

Insgesamt komme er aber nach Abschluss der Erarbeitung der Zielvereinbarung zu der Bewertung, dass das Abschließen von Zielvereinbarungen ein geeignetes und in Zukunft zunehmend üblicher werdendes Instrument zum Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel darstelle.

In diesem Zusammenhang danke er insbesondere den für die Zielvereinbarung verantwortlich zeichnenden Mitarbeitern aus dem MLR für die vom erfolgsorientierten Pragmatismus geprägte gute Zusammenarbeit. Als Verantwortlicher für das operative Geschäft freue er sich, das Konzept 2000 der Kammer in der Zielvereinbarung wiederzufinden.

Die einst laut gewordenen Befürchtungen, dass die Kammer nicht nur finanzielle Abstriche werde hinnehmen müssen, sondern darüber hinaus auch die fachlichen Vorgaben für die Kammer eingeeengt würden, hätten sich als nicht zutreffend erwiesen. Das, was die Selbstverwaltung für die Weiterentwicklung der Kammer für erforderlich gehalten habe, sei voll in der Zielvereinbarung abgebildet.

Trotz der Tatsache, dass die Zielvereinbarung befristet sei, so fährt Hauptgeschäftsführer Dr. Gregersen fort, ein jährlicher Evaluationsbericht anstehe und die Zuweisungen stets unter dem Haushaltsvorbehalt stünden, halte er die Zielvereinbarung für geeignet, die Neuorientierung der Kammer flankierend abzusichern. Allerdings sehe die Kammer die Einhaltung der vorgegebenen Eckdaten als eine zwingende Voraussetzung dafür an, dass die Kammer ihren Konsolidierungskurs, der für 2004 einen fast ausgeglichenen Haushalt und für 2005 schwarze Zahlen anstrebe, einhalten könne.

Alles in allem, so schließt Hauptgeschäftsführer Dr. Gregersen seine Ausführungen, sehe man die Zielvereinbarung als den Ausdruck einer neu strukturierten Zusammenarbeit zwischen Kammer und Ministerium, die nicht nur für die beiderseitige Sorge um die Landwirtschaft des Landes, sondern auch für die weitere Perspektive der Kammer selbst eine gute Grundlage sein könne.

St Dr. Aloys Altmann bestätigt das Aufeinanderzugehen von Kammer und Ministerium während der Verhandlungen über die Zielvereinbarung und dankt ebenfalls allen Beteiligten und insbesondere den Abgeordneten für die stets konstruktive kritische Begleitung des Verfahrens. Er betont die finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahre 2005 für die Kammer, die er - so wörtlich - „angesichts der leidvollen Vergangenheit“ als eine gute Perspektive für die Kammer bezeichnet.

Die Zielvereinbarung sei nur für Maßnahmen aus dem Bereich der Selbstverwaltung abgeschlossen worden, so fährt St Dr. Aloys Altmann fort. Die durch die Landesverordnung übertragenen Weisungsaufgaben sowie die Förderung von Qualitätsprodukten der Land- und Ernährungswirtschaft seien nicht Gegenstand der Vereinbarung. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen der Vereinbarung unterlägen der regelmäßigen Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit und ihre Steuerungsrelevanz. Die Landwirtschaftskammer führe in eigener Verantwortung die Evaluation durch setze die vereinbarten Maßnahmen eigenverantwortlich um. Die erreichten Ergebnisse würden jährlich bis zum 31. März in Form eines Berichts dargelegt. Dieser Bericht erlaube eine Messung und Überprüfung der erreichten Ziele.

Nachdem das Kabinett der Zielvereinbarung am 24. September zugestimmt habe und der Landtag im Plenum am 11. Oktober parteiübergreifend den Bericht der Landesregierung dem Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen habe, bitte er, St Dr. Aloys Altmann, nun um eine zügige Abschlussberatung im Ausschuss, um die Zielvereinbarung der Hauptversammlung der Kammer am 5. Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen zu können. Die Zielvereinbarung solle dann im Rahmen eines Pressetermins im Anschluss an die Hauptversammlung von Ministerin Franzen und Kammerpräsident Früchtenicht unterzeichnet werden.

In der sich anschließenden Diskussion spricht der Vorsitzende für seine Fraktion die Hoffnung aus, dass auch über das Datum 2004 hinaus die Zukunft der Kammer gesichert sein möge.

Abg. Friedrich-Carl Wodarz betont, dass das Ziel der Vereinbarung nicht die Verbesserung der Qualität der Kammerorganisation sei, die in keiner Weise je in Frage gestellt worden sei, sondern dass es um eine größere Transparenz gehe. Man könne somit nicht von einer misstrauischen Haltung reden, sondern es gehe darum, über die Verwendung der öffentlichen Gelder die erforderliche Transparenz zu sichern. Diese größere Offenheit werde mit dem Abschluss der Zielvereinbarung nach seiner Meinung erreicht. Damit gebe es keinen Platz mehr für irgendwelche vagen Verdächtigungen.

Wenn die Zielvereinbarung als Umsetzung des Kammergesetzes gesehen werden könne, so gibt Abg. Friedrich-Carl Wodarz zu überlegen, ergebe sich für ihn daraus automatisch eine gewisse Befristung. Diese halte er an sich für nicht schlecht. Unter dem Aspekt, dass im Grunde alle Gesetze ein - so wörtlich - „Verfallsdatum“ haben sollten, um eine leichtere Revidierung eventuell veralteter Vorschriften erzielen zu können, habe die in der Zielvereinbarung vorgesehene Befristung durchaus ihren Sinn. Insofern dokumentiere die Befristung für ihn auch die Dynamik der Kammerarbeit. Dies widerspreche nicht dem Anspruch auf Planungssicherheit; denn letztendlich sei der politische Wille, die Kammer in der vorhandenen Form zu erhalten, in dieser Zielvereinbarung dokumentiert. Es gehe, wie gesagt, darum, die Kammer transparenter und effektiver zu machen, und nicht darum, sie zu zerschlagen, wie es in der politischen Diskussion immer wieder unterstellt worden sei.

Des Weiteren hält Abg. Friedrich-Carl Wodarz fest, dass es sich bei der Zielvereinbarung nicht um eine Projektförderung handelt. Dies bedeute, es würden lediglich Ziele vorgegeben, aber keine Mittel für ein Einzelprojekt benannt.

Begrüßenswert sei die allgemeine Offenheit um das Thema. Das werde in der Tatsache dokumentiert, dass das Parlament und auch der Ausschuss bei den Verhandlungen immer wieder eingeschaltet gewesen seien, auch wenn die eigentliche Zuständigkeit lediglich bei der Regierung gelegen habe. Er hoffe, dass dies so bleiben werde und man aufgrund der vorgesehenen jährlichen Berichte diese Offenheit auch weiterhin im Ausschuss erfahren werde.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan zeigt sich zufrieden mit den formulierten Forderungen in der Zielvereinbarung trotz aller - wie sie es ausdrückt - in Teilen unterschiedlichen Auffassung ihrer Fraktion zu den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen. Es sei diese Zielvereinbarung eine Abmachung, die von ihrer Fraktion mitgetragen werden könne. Schließlich gehe sie aufgrund der Tatsache, dass beide betroffenen Seiten zu unterzeichnen hätten, davon aus, dass die Vereinbarung auch von beiden Seiten eingehalten werde,

Befürchtungen habe sie angesichts der Zielvereinbarung über die forstliche Beratung. Eingedenk der beabsichtigten Streichung der entsprechenden Mittel im Haushaltsentwurf für 2003 sehe sie Schwierigkeiten, die forstliche Beratung - wie vorgesehen - durchführen zu können.

Abg. Detlef Matthiessen sieht in der Zielvereinbarung vorrangig ein Controlling-Instrument und vermisst Aussagen zu den Finanzvolumina für die einzelnen Maßnahmen.

Abg. Lars Harms sieht demgegenüber in der Zielvereinbarung lediglich eine - wie er es nennt - grobe Zusammenstellung von Leitlinien, deren Ausformung der Kammer und dem Ministerium überlassen sei. Ihn interessiere in erster Linie die Form der Zusammenarbeit zwischen Kammer und Ministerium zu der geplanten Evaluation. Die klassische Form der Kontrolle mache ihm hier keinen Sinn.

St Dr. Aloys Altmann geht auf die einzelnen Beiträge und Fragen der Ausschussmitglieder dahin ein, dass er bezüglich des zeitlichen Ablaufs, wie er vom Vorsitzenden angesprochen worden ist, darlegt, dass es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen dem gebe, was aus der finanztechnischen Sicht erforderlich sei, und dem, was die Kammer in Absprache mit dem MLR selbst wünsche. Von der Kammer sei der Vorschlag gekommen, die Fortschreibungsgespräche über das Jahr 2005 hinaus bereits im Jahre 2004 zu beginnen. In der Zielvereinbarung seien die Landeszuschüsse mit jeweils einer VE bis zum Jahre 2005 ausgewiesen. Das bedeute, dass zur Vorbereitung der Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2006 bereits Anfang 2005 die Abstimmung in den Ressorts erfolgen müsse. Insofern sei der in Aussicht genommene Verhandlungstermin 2004 einerseits vernünftig, gebe andererseits aber überhaupt keinen Anlass zu Befürchtungen, dass aus den Vereinbarungen ausgeschert werden könnte. Vor diesem Hintergrund sei es ein wichtiges Signal aus dem Ausschuss, wenn dieser die jährlichen Be-

richte mitberaten wolle, um über das Jahr 2005 hinaus eine zukunftsfähige und arbeitsfähige Kammer im Interesse des ländlichen Raumes zu bewahren.

Bezüglich der Frage des Abg. Lars Harms nach der Form der Zusammenarbeit, betont St Dr. Aloys Altmann, dass es in den letzten Monaten eine Menge Vertrauen in die Strukturen der Zusammenarbeit gegeben habe, was besonders angesichts der vorhergehenden Jahre sehr zu begrüßen sei. Die auf der Ebene Ministerium/Staatskanzlei sowie Präsident/Hauptgeschäftsführer für die Erarbeitung der Zielvereinbarung installierte Entscheidungsebene werde beibehalten und gegebenenfalls im weiteren Prozess wieder aufleben. Daneben werde auch die Tätigkeit der gebildeten Arbeitsgruppe in Zukunft weitergeführt.

Richtig sei die Aussage von Abg. Friedrich-Carl Wodarz, dass es sich nicht um eine Projektförderung, sondern um eine Zielvereinbarung handele, die die Transparenz und Sicherheit über einen mittleren Zeitraum hinweg garantieren werde, soweit das in den rasch wechselnden Zeitläufen der Gegenwart überhaupt möglich sei.

Im Hinblick auf die forstliche Beratung habe man bei der Zielvereinbarung sehr eng mit dem Umweltministerium zusammengearbeitet. Die Zielvereinbarung beziehe sich allerdings nur auf die finanzielle Seite in Form von Durchgangsposten.

Was die Überlegungen des Abg. Detlef Matthiessen zur finanziellen Ausstattung einzelner Maßnahmen angehe, könne er nur noch einmal wiederholen, dass diese durch die VEs bis zum Jahre 2005 gesichert sei. Die Landesregierung werde natürlich versuchen, auch künftig der Kammer in diesem Umfange finanziell zur Seite zu stehen. Aber bei den Schwierigkeiten des heutigen Landeshaushalts und den häufig wechselnden Rahmenbedingungen, unter denen stets erneut debattiert werden müsse, könne selbstverständlich keine letzte Sicherheit gegeben werden. Gleichzeitig hoffe er aber, dass durch die Zielvereinbarung jedem deutlich werde, dass die Kammer inzwischen auf mehreren Standbeinen stehe, sodass man hoffen könne, dass alle diese Standbeine eine zusätzliche Festigkeit bringen und über das Jahr 2005 hinaus einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können. Im Übrigen wolle er darauf hinweisen, dass das Grundsatzbekenntnis zur Kammer auch durch das neue Kammergesetz noch einmal unterstrichen worden sei.

Was die von Abg. Detlef Matthiessen angesprochene Thematik der Fischerei angehe, so sei das nicht nur Sache der Kammer, sondern die Fischereifragen seien auch in einem größeren Zusammenhang eingebettet, in dem die Kammer nur ihren Part bei der Binnenfischerei spiele. Im Übrigen gebe es eine sehr tüchtige Fischereiabteilung im Amt für ländliche Räume Kiel, das zusammen mit dem MLR auch spezifische Einzelaufgaben wahrnehme.

Zu den Überlegungen des Abg. Detlef Matthiessen, ob hinter jeder Maßnahme auch ein konkreter Finanztitel stehen müsse, lässt sich Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen dahin ein, dass es nicht das Bestreben der Kammer sein könne, alles von vornherein mit Zahlen beschreiben zu wollen, in der zum Teil pragmatischen Erwartung, damit alles besser überprüfen zu können. Das wolle er am Beispiel der auf Seite 14 genannten Studien beziehungsweise Vorträge im Rahmen der Erarbeitung von Wissen durch Untersuchungen und Studien über betriebswirtschaftliche Fragen und die Auswirkungen agrarpolitischer Maßnahmen beziehungsweise Anpassungsmöglichkeiten gerne darlegen. Man könne kaum vorhersagen, ob man Aufträge für Studien und in welcher Höhe bekomme oder ob entsprechende Vorträge nachgefragt würden. Es gehe vielmehr darum, in der Evaluation darlegen zu können, ob überhaupt Studien angestellt worden sind. Insofern bitte er, von einer detaillierten Diskussion über die Zuteilung finanzieller Mittel zu Einzelmaßnahmen abzusehen. Dies würde eine neue Bürokratie bedeuten, ohne dass man einem sachgerechten Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel Vorschub leiste.

Bezüglich der Befürchtungen der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan zu den Auswirkungen der Streichung der Mittel für die Forstwirtschaft betont Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen, dass aufgrund des reinen Durchflusses der Mittel die Kammer nur indirekt involviert sei. Betroffen seien vielmehr die Forstbesitzer und die Forstwirte des Landes. Die Kammer selbst könne jederzeit ihre Tätigkeit in diesem Bereich dem Mittelfluss anpassen.

MDgt Rolf Sebelin verweist darauf, dass die Zielvereinbarung nicht auf Visionen, sondern auf Erfahrungswerten beruhe. Es handele sich um eine Niederlegung dessen, was die Kammer aufgrund ihrer Erfahrungswerte und Potentiale zu leisten in der Lage sei. Diese Arbeit mit Beträgen unterlegen zu wollen, erscheine ihm unpraktikabel, insbesondere wenn man der Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages folgen wolle, die Selbstverwaltungsaufgaben nicht zu sehr einzuengen. Demzufolge würden die vorgesehenen Evaluationsberichte lediglich darauf ausgerichtet, zu überprüfen, ob die Maßnahmen, die das Land bezahle und die die Kammer durchführe, auch die Wirkung erzielten, die mit der Bezahlung habe erreicht werden sollen. Damit werde über den Umfang der einzelnen Aufgaben nichts gesagt, aber das Land habe die Möglichkeit, bei Nichterreichung eines solchen Zieles diese Maßnahme auch zu streichen. Der Evaluationsbericht sei eine Grundlage dafür, immer über die Effizienz der Kammer erneut zu diskutieren.

Zu den von Abg. Detlef Matthiessen gemachten Ausführungen über die auf Seite 29 angegebenen 16 Versuchsparzellen für umweltrelevante Versuche zum effektiven Betriebsmitteleinsatz gibt MDgt Rolf Sebelin zu bedenken, dass es sich hier um Angaben der Fachleute handle, die in langen Gesprächen erarbeitet worden seien. Insofern gehe man zunächst einmal von

der Richtigkeit der Angaben aus. Konkrete Aussagen werde man dazu sicherlich auch erst im Evaluationsbericht machen können.

Zur Besorgnis der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan, ob auch ausreichend auf unerwartete Ereignisse - Stichworte: BSE, Hochwasserkatastrophe, Nitrofen - reagiert werden könne, die von der Landesregierung nicht politische zu planen seien, legt MDgt Rolf Sebelin dar, dass bei den starken Regenfällen im Sommer bereits auf der Grundlage der Zielvereinbarung reagiert worden sei. Man habe aufgrund der Verwaltungsvereinbarung des Bundes sehr schnell helfen können; für die Schadensregulierung habe nämlich nur eine Erklärung der Landwirte ausgereicht. Man habe die Kammerberater gerade vor Ort gebeten, im Rahmen der Zielvereinbarung sich dieser Befragung anzunehmen. Das habe gut funktioniert. Er, MDgt Sebelin, gehe davon aus, dass auch in anderen Situationen die Kammer aus ihrer Verpflichtung heraus, für die Landwirte da zu sein, sich in solchen Fällen einbringen und dem Land helfen werde.

Dies wird von Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen mit dem Vorbehalt der Mitarbeiterkapazitäten unterstrichen.

Beschluss:

Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2145, wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen bezeichnet die Einstimmigkeit des Beschlusses als hoffnungsvolle Basis für das Gelingen der künftigen Kammerarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Besuch der Grünen Woche vom Präsidenten genehmigt worden sei. Er erinnert daran, dass die Hin- und Rückreise als Gemeinschaftsfahrt mit der Bahn durchgeführt werden müsse. Ausschussmitglieder, die davon abweichen wollten, müssten ihre Fahrtkosten selbst tragen. Die genauen Abfahrtszeiten würden noch nachgereicht.

Ob von der SPD Abg. Plüschau oder Abg. Malerius an der Reise teilnehmen wird, soll fraktionsintern geklärt werden. Der Vorsitzende betont, dass die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder nicht überschritten werden dürfe.

Mit diesem Hinweis schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin